

Gemeinde St. Michaelisdonn

Innenbereichssatzung Nr. 3 nach § 34 (4) Nr. 2 BauGB für das Gebiet "Kayenweg 18, 20 und 22 sowie Heisterbergstraße" (aufgestellt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB)

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom _____ die Innenbereichssatzung Nr. 3 für das Gebiet „Heisterbergstraße“ der Gemeinde St. Michaelisdonn nach § 34 (4) Nr. 2 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen.

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom _____. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Dithmarscher Kurier am _____ erfolgt.
- Der Bauausschuss hat am _____ den Entwurf der Innenbereichssatzung für das Gebiet „Heisterbergstraße“ mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange über die Auslegung nach § 3 (2) Satz 3 BauGB erfolgte am _____.
- Der Entwurf der Innenbereichssatzung Nr. 3, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am _____ durch Veröffentlichung im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter: www.amt-burg-st-michaelisdonn.de/Bürgerservice-Politik/Aktuelles/Bauleitplanung ins Internet eingestellt.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Innenbereichssatzung Nr. 3, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) am _____ als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
St. Michaelisdonn, den _____
Bürgermeister
- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.
Heide, den _____
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
- Die Innenbereichssatzung Nr. 3 nach § 34 (4) Nr. 2 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
St. Michaelisdonn, den _____
Bürgermeister
- Der Beschluss über die Innenbereichssatzung Nr. 3 durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am _____ in Kraft getreten.
St. Michaelisdonn, den _____
Bürgermeister

Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO von 2017

Maßstab 1 : 2.000



Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH ATKIS®
Kartengrundlage: Herausgeber: © L VermGeo S-H Stand: 31.08.2021

Kreis Dithmarschen - Gemeinde St. Michaelisdonn - Gemarkung Hopen - Flur 6

Zeichenerklärung

Festsetzungen

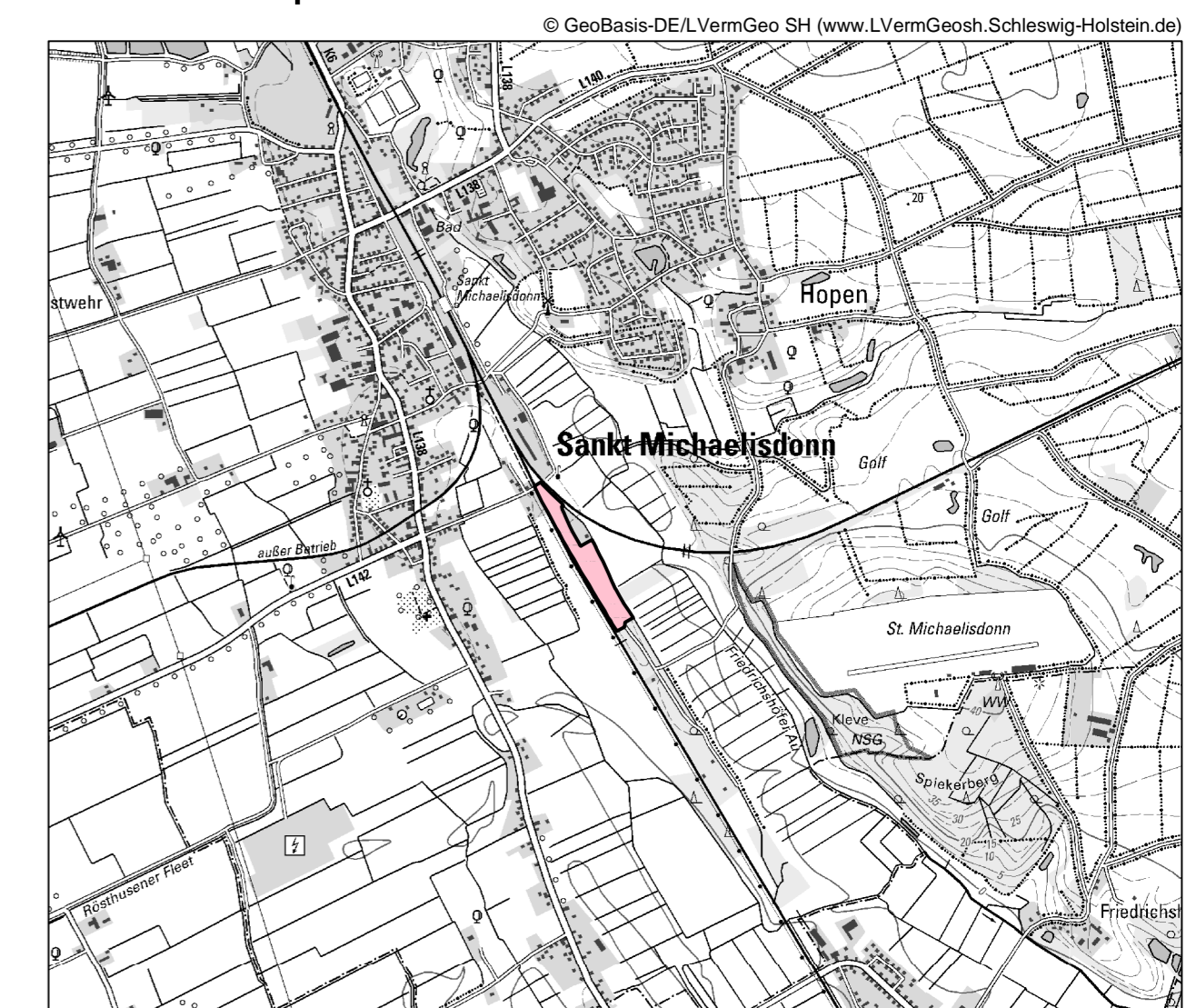
Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils	
	Entwicklungssatzung	§ 34 (4) Nr. 2 BauGB
	Waldabstand	§ 9 (6) BauGB § 24 LWaldG
	- 3-fach - Pipeline -	Versorgungsleitung unterirdisch - 3-fach-Pipeline -
	- W. DN 600 -	Versorgungsleitung unterirdisch - Trinkwasser -
	- Heizölleitung -	Versorgungsleitung unterirdisch - Heizölleitung -
	- Heizölleitung -	Versorgungsleitung oberirdisch - Heizölleitung -
	5 m-Schutzstreifen entlang der - 3-fach Pipeline -	

Darstellungen ohne Normcharakter

entfallendes Gebäude

Übersichtsplan

Maßstab 1 : 25.000



Stand: 09.09.2021

Gemeinde St. Michaelisdonn
Innenbereichssatzung nach
§ 34 (4) Nr. 2 BauGB
für das Gebiet
"Kayenweg 18, 20, und 22 Heisterbergstraße"

Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 01
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro
Philipp